

Antrag

der Abg. Sarah Schweizer u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Jagdstrecke des Rotwilds in Baden-Württemberg sowie in den fünf Rotwildgebieten in den letzten zehn Jahren entwickelt hat unter Darlegung, welche Bestände derzeit in den fünf Rotwildgebieten angenommen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Rotwildgebieten);
2. ob geplant ist, ein dauerhaftes Fotofallenmonitoring auf Referenzflächen als weitere Datengrundlage für das Rotwildmanagement umzusetzen;
3. welche Auswirkungen die Anwesenheit von Wölfen auf das Rotwild in Baden-Württemberg hat und wie diese Auswirkungen bei der Abschussplanung berücksichtigt werden sollten;
4. welche Ergebnisse die von ForstBW im Nordschwarzwald pilothaft durchgeführte Schwerpunkt- und Intervallbejagung gezeigt hat;
5. wie sie den Verlust der genetischen Vielfalt in den fünf Rotwildgebieten bewertet und welche Maßnahmen geplant sind, um die Vernetzung der Rotwildvorkommen zu verbessern und das Austauschpotenzial der Rotwildvorkommen zu erhöhen;
6. welche Maßnahmen sie zur länderübergreifenden Vernetzung der Rotwildgebiete (insbesondere Odenwald und Adelegg) plant unter Darlegung, ob diesbezüglich bereits Gespräche mit Nachbarländern geführt wurden (bitte kurz berichten);

7. welche Maßnahmen zur Verhütung von Wildschäden notwendig sind, um eine bessere Vernetzung der Rotwildgebiete bei gleichzeitiger Erreichung der waldbaulichen Ziele zu ermöglichen und welche Einschränkungen die Schaffung von Rotwildwanderkorridoren für die Jagd auf andere Schalenwildarten, vor allem Rehwild, haben könnte;
8. wie sich die durch Rotwild verursachten Verbiss- und Schälschäden in den Rotwildgebieten in den letzten zehn Jahren entwickelt haben unter Darlegung der Gründe für die jeweilige Entwicklung;
9. wann mit der Einberufung einer akteursübergreifenden Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg gerechnet werden kann;
10. wie sie die Erkenntnisse des FVA-Forschungsprojekts „Rotwild BW“ insgesamt bewertet unter Darlegung, welche Schlussfolgerungen sie daraus zieht und wie der Prozess zur Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg fortan gestaltet werden soll;
11. inwieweit sie die derzeit geltende Rotwildverordnung vor dem Hintergrund des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes als zeitgemäß erachtet und ob sie beabsichtigt, diese Verordnung zu überarbeiten;
12. welche Erkenntnisse sie hinsichtlich einer Hybridisierung zwischen Rotwild und Sikawild im Südschwarzwald hat unter Darlegung, wie sie diese im Hinblick auf eine weitere Gefährdung der Genetik beim Rotwild bewertet;
13. ob die im Generalwildwegeplan dargestellten Wildtierkorridore als Voraussetzung für die Vernetzung der Rotwildgebiete weiterhin vorhanden sind und wie sie bei Infrastrukturplanungen Berücksichtigung finden.

27.1.2025

Schweizer, Burger, Eppe, von Eyb, Haser, Teufel CDU

Begründung

In Baden-Württemberg stehen wir vor der Herausforderung, einen gesunden Rotwildbestand zu erhalten und dabei gleichzeitig die Anpassung unserer Wälder an den Klimawandel zu ermöglichen. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) hat im Rahmen des Forschungsprojekts „Rotwild BW“ von 2020 bis 2024 wissenschaftliche Grundlagen für die Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg erarbeitet. Die Projektergebnisse zeigen, dass die genetische Diversität in den Rotwildgebieten derzeit zu gering ist, um dauerhaft einen gesunden Rotwildbestand zu erhalten.

Um eine nachhaltige Verbesserung der genetischen Situation zu erreichen, sind gezielte Maßnahmen zur besseren Vernetzung der Rotwildgebiete erforderlich. Dabei stellen die teils großen geographischen Distanzen zwischen den Rotwildgebieten sowie schwer überwindbare Barrieren wie Bundesstraßen, Autobahnen oder große Siedlungsräume Herausforderungen dar, die eine länderübergreifende Vernetzung notwendig machen. Zudem muss die Vernetzung mit waldbaulich vertretbaren Wilddichten erfolgen. Der vorliegende Antrag befasst sich insbesondere mit den Erkenntnissen des FVA-Projekts und soll darlegen, wie die Landesregierung die Ergebnisse bewertet und welche Schritte zur Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg geplant sind.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 28. Februar 2025 Nr. MLRZ-0141-69/9 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Jagdstrecke des Rotwilds in Baden-Württemberg sowie in den fünf Rotwildgebieten in den letzten zehn Jahren entwickelt hat unter Darlegung, welche Bestände derzeit in den fünf Rotwildgebieten angenommen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Rotwildgebieten);

Zu 1.:

Die Jagdstrecke des Rotwilds in Baden-Württemberg befindet sich in den vergangenen zehn Jahren auf einem weitgehend gleichbleibenden, hohen Niveau. Lediglich in den vergangenen Jagdjahren ist ein leichter Rückgang zu beobachten gewesen. Die landesweite Jagdstrecke wird durch das Rotwildgebiet Nördlicher Schwarzwald dominiert. In den vier weiteren Rotwildgebieten (RG) Baden-Württembergs ist die Entwicklung unterschiedlich (siehe Tabelle 1 und Abbildung 1). Im RG Adelegg hat sich der Abschuss ungefähr verdoppelt. Im Odenwald und Schönbuch ist der Abschuss auf einem ähnlichen Niveau geblieben und unterliegt leichten jährlichen Schwankungen. Ein deutlicher Rückgang ist im RG Südschwarzwald zu verzeichnen, hier ist der Abschuss in den vergangenen zehn Jahre um zwei Drittel zurückgegangen.

Jagd-jahr	RG Adelegg	RG Nordschwarzwald	RG Odenwald	RG Schönbuch	RG Südschwarzwald	Baden-Württemberg
2014	33	1 187	187	104	187	1 698
2015	28	1 160	238	124	166	1 716
2016	38	1 193	249	110	145	1 735
2017	54	1 199	239	119	172	1 783
2018	37	1 226	246	126	135	1 770
2019	40	926	242	61	102	1 371
2020	45	1 193	239	104	97	1 678
2021	53	1 068	205	186	85	1 597
2022	47	1 095	193	129	71	1 535
2023	60	1 010	221	113	62	1 466

Tabelle 1: Entwicklung der Abschusszahlen in den einzelnen Rotwildgebieten und in Baden-Württemberg insgesamt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

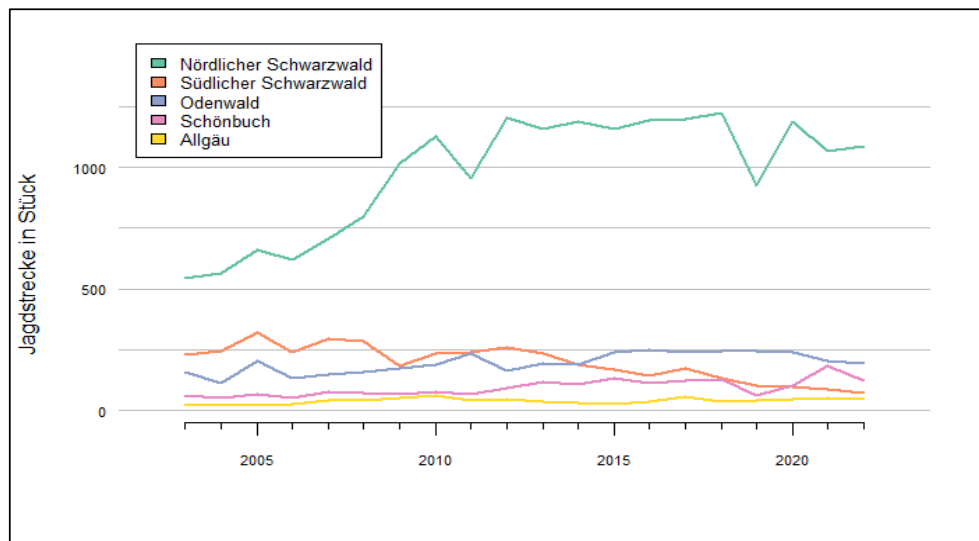


Abbildung 1: Entwicklung der Jagdstrecken in den Rotwildgebieten Baden-Württembergs.

In den Rotwildgebieten ist es nicht bekannt, in welchem Verhältnis die Jagdstrecke zur Bestandsdichte und zum tatsächlichen Zuwachs liegt. Daher können Bestandshöhe, -zuwachs oder -entwicklung nur unzureichend aus der Jagdstrecke abgeleitet werden. Absolute Angaben zu den Bestandshöhen in den einzelnen Rotwildgebieten liegen daher nicht vor. Die Entwicklung und Erprobung von verschiedenen Monitoringmethoden war Bestandteil der Projekte „Rotwildkonzeption Nordschwarzwald“ sowie „Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg“, welche durch das Land in Auftrag gegeben wurden und an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) bearbeitet wurden. Als Ergebnis steht inzwischen ein Set an Monitoringmethoden zur Erfassung von Bestandsparametern, des Wildeinflusses/Wildschäden sowie des Lebensraums zur Verfügung, welches landesweit angewendet werden kann.

2. ob geplant ist, ein dauerhaftes Fotofallenmonitoring auf Referenzflächen als weitere Datengrundlage für das Rotwildmanagement umzusetzen;

Zu 2.:

Für das Rotwildmanagement sind verlässliche Daten zur Bestandshöhe und deren Entwicklung, dem Geschlechterverhältnis des Bestands und der räumlichen Verteilung notwendig. Hierfür wurde unter anderem ein systematisches Fotofallenmonitoring durch die FVA entwickelt und getestet. Diese Monitoringmethode hat sich als effektives und praxisgerechtes Instrument erwiesen und kann über ein System aus Referenzflächen landesweit umgesetzt werden. In Ergänzung zur Jagdstreckenanalyse erlauben es diese Daten, eine räumlich differenzierte Populationsentwicklung abzubilden auf deren Grundlage zielgerichtete Anpassungen in der Abschussplanung umgesetzt werden können. Eine dauerhafte und regelmäßige Durchführung des Monitorings in allen Rotwildgebieten durch eine Wildforschungseinrichtung wie die FVA bildet eine essenzielle Fachgrundlage für ein zeitgemäßes Rotwildmanagement. Daher ist es vorgesehen, das Fotofallenmonitoring periodisch in allen Rotwildgebieten sowie im Rahmen des Populationsverbunds weiterhin durchzuführen.

- 3. welche Auswirkungen die Anwesenheit von Wölfen auf das Rotwild in Baden-Württemberg hat und wie diese Auswirkungen bei der Abschussplanung berücksichtigt werden sollten;*

Zu 3.:

Der tatsächliche Einfluss des Wolfes auf das Rotwild lässt sich aktuell nicht eindeutig quantifizieren (vgl. Ziffer 1). Der Einfluss der im Rotwildgebiet Nördlicher Schwarzwald residenten Wolfsruden auf die Rotwildpopulation ist aufgrund der Größe des Rotwildbestands bisher noch gering. Im Südschwarzwald kann ein zusätzlicher Faktor für lokal gesunkene Jagdstrecken neben den kontinuierlich erhöhten Abschusszahlen von 2000 bis 2005 um den Wildbestand zu reduzieren, ebenfalls die Rückkehr der großen Beutegreiferarten sein. Die zunehmende Rückkehr der großen Beutegreiferarten sollte gegebenenfalls zukünftig bei der Rotwildbewirtschaftung berücksichtigt werden.

- 4. welche Ergebnisse die von ForstBW im Nordschwarzwald pilothaft durchgeführten Schwerpunkt- und Intervallbejagung gezeigt hat;*

Zu 4.:

ForstBW hat im Jagdjahr 2022/2023 die Jagd im Hauptverbreitungsgebiet und in den passiven Ruhebereichen auf Intervalljagd in Form von Sammelansitzen sowie Bewegungsjagden umgestellt. Intervalljagd bedeutet in diesem Zusammenhang, dass innerhalb der gesetzlichen Jagdzeiten die Jagdausübung zeitlich und räumlich durch die Jagdleitung gesteuert wird und auf bestimmte Jagdintervalle beschränkt bleibt. Ziel ist die Steigerung der Effizienz der Jagdausübung bei gleichzeitiger Schaffung von mehr Ruhe für das (Rot-)Wild und dadurch auch ein Beitrag zur Vermeidung neuer Schältschäden sowie eine Absenkung des Rotwildbestandes bei ausgeglichenem Geschlechterverhältnis.

Für eine abschließende Bewertung des Modellprojektes ist es derzeit noch zu früh. Bisher hat sich gezeigt, dass die großflächige Umstellung der Bejagungsform mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand verbunden ist und viele Jägerinnen und Jäger Sammelansitze als weniger attraktiv empfinden als die individuelle Einzeljagd. Gleichzeitig ist es gelungen, bei deutlich reduzierter Jagdzeit ähnliche Strecken zu erzielen wie auf benachbarten, konventionell bejagten Flächen.

- 5. wie sie den Verlust der genetischen Vielfalt in den fünf Rotwildgebieten bewertet und welche Maßnahmen geplant sind, um die Vernetzung der Rotwildvorkommen zu verbessern und das Austauschpotenzial der Rotwildvorkommen zu erhöhen;*

- 10. wie sie die Erkenntnisse des FVA-Forschungsprojektes „Rotwild BW“ insgesamt bewertet unter Darlegung, welche Schlussfolgerungen sie daraus zieht und wie der Prozess zur Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg fortan gestaltet werden soll;*

Zu 5. und 10.:

Die Erkenntnisse aus dem Abschlussbericht der Projektarbeit Rotwild BW von 2024 liefern eine fundierte Datengrundlage und ermöglichen eine zielgerichtete Anpassung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg.

Ein Vergleich der genetischen Erhebungen aus dem Jahr 2007 und den Erhebungen zwischen 2018 und 2022, im Rahmen des Forschungsprojektes „Rotwild BW“ der forstlichen Versuchsanstalt, zeigt einen Rückgang der genetischen Vielfalt in den Rotwildgebieten auf. Die Ergebnisse der Untersuchung lassen darauf schließen, dass die genetische Diversität in den Rotwildgebieten derzeit zu gering ist, um dauerhaft einen gesunden Rotwildbestand zu erhalten. Von dieser Problematik sind zahlreiche andere Länder betroffen, sodass Maßnahmen zu einer länderübergreifenden Vernetzung der Rotwildgebiete notwendig erscheinen (vgl. Ziffer 6).

Jedoch werfen die gewonnenen Daten auch Fragen auf, deren Beantwortung für eine entsprechende Weiterentwicklung notwendig ist. Beispielhaft zu nennen ist hierbei die Tatsache, dass auch in Rotwildgebieten, welche augenscheinlich eine bessere Vernetzung der Lebensräume des Rotwildes vermuten lassen (z. B. Odenwald), eine ebenso geringe genetische Diversität aufweisen. Eine langfristige Verbesserung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg kann daher durch eine differenzierte Situationsanalyse in den einzelnen Rotwildvorkommen und ein Monitoring erreicht werden. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen lässt sich eine regional angepasste Lösungsstrategie, zusammen mit den Akteuren vor Ort, entwickeln.

Für die Ausarbeitung einer Lösungsstrategie bedarf es demnach,

- Kenntnisse über die Populationszusammensetzung des einzelnen Rotwildgebietes, damit die natürliche alters- und geschlechtsspezifische Bereitschaft zur Abwanderung aus dem Geburtsgebiet berücksichtigt werden kann,
- der Identifikation von Verbund- und Wanderkorridoren und
- der Erhebung vorhandener Ausbreitungsbarrieren unter Einbeziehung des Grundeigentums.

Die Vorgehensweise, wie diese in der Praxis umgesetzt werden soll, wird Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft Rotwild BW sein (vgl. Ziffer 9). Gleichzeitig stehen Waldeigentum und -bewirtschaftung vor der großen Aufgabe, die Wälder an den Klimawandel anzupassen. Der notwendige Umbau zu klimaresilienten Wäldern soll nicht durch das Rotwild gefährdet werden. Die zunehmende Rückkehr der großen Beutegreiferarten sollte gegebenenfalls zukünftig bei der Rotwildbewirtschaftung berücksichtigt werden. Fachlich unterstützt und beraten werden soll die Arbeitsgruppe Rotwild BW durch die FVA.

6. welche Maßnahmen sie zur länderübergreifenden Vernetzung der Rotwildgebiete (insbesondere Odenwald und Adelegg) plant unter Darlegung, ob diesbezüglich bereits Gespräche mit Nachbarländern geführt wurden (bitte kurz berichten);

Zu 6.:

Die Vernetzung der Rotwildgebiete Odenwald und Adelegg mit den anderen Rotwildvorkommen innerhalb Baden-Württembergs ist durch die große geographische Distanz, bestehende Barrieren und die derzeitigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mittelfristig wenig wahrscheinlich. Für diese Rotwildgebiete ist es daher zunächst zielführender, eine bessere Vernetzung mit den in anderen deutschen Ländern und anderen Staaten angrenzenden Rotwildvorkommen anzustreben, um einer weiteren genetischen Differenzierung entgegenzuwirken.

Im Odenwald bestand in der Vergangenheit eine länderübergreifende Abstimmung hinsichtlich diverser Managementaspekte im Rotwildgebiet mit dem angrenzenden Hessen. Diese Kooperation könnte für die neu gegründete Arbeitsgruppe wieder ein wichtiger Austauschpartner sein, um zukünftig auch Abstimmungen zur Vernetzung zu übernehmen. Darüber hinaus wäre eine Vernetzung über den Odenwald hinaus mit benachbarten Rotwildvorkommen in Hessen, Bayern sowie Rheinland-Pfalz zielführend.

Für die Adelegg kann durch einen Ausbau der noch bestehenden Verbindung mit den Rotwildvorkommen im Alpenvorland (Bayern, Österreich und Schweiz) eine Verbesserung der genetischen Situation erreicht werden. Hierfür wäre wie im Odenwald eine länderübergreifende Abstimmung und Initiative notwendig.

Gegenwärtig findet geringer Austausch zu benachbarten Ländern oder den Anreinerstaaten statt, was daher ein Schwerpunktthema für die Arbeitsgruppe Rotwild darstellen kann. Die stärkere Vernetzung über die Landesgrenzen hinaus ist ein elementarer Bestandteil der Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg und dem Management in den benachbarten Ländern, welches in seiner Summe dem Rotwild zugutekommen soll.

7. welche Maßnahmen zur Verhütung von Wildschäden notwendig sind, um eine bessere Vernetzung der Rotwildgebiete bei gleichzeitiger Erreichung der waldbaulichen Ziele zu ermöglichen und welche Einschränkungen die Schaffung von Rotwildwanderkorridoren für die Jagd auf andere Schalenwildarten, vor allem Rehwild, haben könnte;

Zu 7.:

Die Entstehung und Verhütung von Wildschäden hängt von mehreren Faktoren ab. Neben der Höhe des Wildbestands und der Wildschadensanfälligkeit der Waldbestände, sind unter anderem die Lebensraumqualität sowie Störungen durch Jagd und Freizeitaktivitäten maßgeblich. Um zukünftig eine bessere Vernetzung der Rotwildvorkommen Baden-Württembergs zu gewährleisten, soll ein Populationsverbund unter Einbeziehung der betroffenen Akteursgruppen durch eine AG Rotwild entwickelt werden. Rahmenbedingung für den Populationsverbund ist, dass der klimawandelbedingte Waldumbau nicht durch das Rotwild gefährdet wird. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass das Wildschadensrisiko als gering einzustufen ist, da von wandernden Tieren in der Regel ein untergeordnetes Wildschadensrisiko ausgeht. Es sind daher aktuell keine prophylaktischen Maßnahmen für die Verhütung von Wildschäden durch Rotwild notwendig. Dennoch könnte es sein, dass sich im Laufe der Zeit Rotwild auf den Verbundkorridoren längerfristig einstellt, was zu Wildschäden führen könnte. Für solche in der Praxis gegebenenfalls auftretenden Herausforderungen könnte die AG Rotwild Lösungen und Maßnahmen entwickeln. Im Rahmen der in Baden-Württemberg entwickelten Rotwildkonzeptionen und Managementkonzepte wurden bereits eine breite Palette an unterschiedlichen Maßnahmen entwickelt, die die Stellschrauben Monitoring, Rotwildbestand, Lebensraum, Ruhe, sowie eine wirkungsvolle Einbindung der Grundbesitzenden und die revierübergreifende Zusammenarbeit beinhalten. Auf diesen Grundlagen kann ein entsprechender Maßnahmenkatalog aufbauen.

Einschränkungen für die Jagd werden derzeit keine gesehen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass die Schaffung von Rotwildwanderkorridoren Einschränkungen auf die Jagd auf andere Schalenwildarten hat.

8. wie sich die durch Rotwild verursachten Verbiss- und Schälsschäden in den Rotwildgebieten in den letzten zehn Jahren entwickelt haben unter Darlegung der Gründe für die jeweilige Entwicklung;

Zu 8.:

Schäl- und Verbisssschäden sind in Baden-Württemberg lokal in den Rotwildgebieten vorhanden. Durch Rotwild verursachte Schälsschäden spielen eine deutlich größere ökologische und wirtschaftliche Rolle als Verbisssschäden.

Flächendeckende Informationen zu den durch das Rotwild verursachten Verbiss- und Schälsschäden in den Rotwildgebieten liegen nicht vor, da aktuell keine gezielte Erhebung von Schälsschäden vorgenommen wird und Verbisssschäden nicht vom Wildverbiss durch das Rehwild unterschieden werden können. Derzeit gibt es kein verbindliches Schälmonitoring in Baden-Württemberg.

Eine flächendeckende Anwendung des von der FVA entwickelten Schälmonitoringverfahrens würde eine jährliche Auswertung der Schälsschadenssituation und dessen Entwicklung erlauben. Derzeit wird dieses Verfahren in einem Teilbereich des Rotwildgebietes Nordschwarzwald durchgeführt. Hier ist ein Rückgang der Schälsschäden zu verzeichnen gewesen. Flächendeckende Inventurverfahren wie die Forsteinrichtung oder die Betriebsinventuren lassen dagegen keine detaillierte Analyse der aktuellen Situation und der Entwicklung der Schale zu, da hier nur die Präsenz von Schale ohne eine Differenzierung des Alters der Schale erhoben wird. Das Alter der Schale kann somit mehrere Jahrzehnte zurückliegen. Im RG Nordschwarzwald gibt es lokal nennenswerte Altschale und auch im RG Südschwarzwald ist Altschale noch weit verbreitet. Neue Schale wird von den örtlichen Forstrevierleitungen seit Umsetzung der im Rahmen der Rotwildkonzeption Südschwarzwald festgelegten Maßnahmen kaum noch verzeichnet. In

zentralen Bereichen im Staatswald dokumentierte die 2024 erfolgte Betriebsinventur Schälschäden an mehr als 20 % der jungen Fichten und Tannen.

9. wann mit der Einberufung einer akteursübergreifenden Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg gerechnet werden kann;

Zu 9.:

Um die Bewältigung der zukünftigen, komplexen Herausforderungen im Bereich Klimawandel, Waldumbau und Jagd voranzutreiben, wurde bereits im Jahr 2020 seitens des MLR der Runde Tisch Waldumbau & Jagd einberufen, in welchem durch einzelne Arbeitsgruppen unterschiedliche Themenbereiche bearbeitet werden. In Bezug auf die Arbeitsgruppe Rotwild ist ein erstes Arbeitsgruppentreffen für das erste Halbjahr 2025 geplant.

11. inwieweit sie die derzeit geltende Rotwildverordnung vor dem Hintergrund des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes als zeitgemäß erachtet und ob sie beabsichtigt, diese Verordnung zu überarbeiten;

Zu 11.:

Die Verordnung des (damaligen) Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Bildung von Rotwildgebieten vom 28. März 1958 regelt die Bildung der Rotwildgebiete, das Gebot der Abschussplanung, das Abschussgebot außerhalb der Rotwildgebiete und die Abschussmeldung.

Um sicherzustellen, dass sachgerechte, einheitliche Regelungen zur Erreichung der Ziele des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes, des Wildtiermanagements und der Hege entstehen, kamen die oberste Jagdbehörde und die oberen Jagdbehörden und Forst Baden-Württemberg überein, dass eine Richtlinie für die Hege und den Abschuss des Rotwildes in Ergänzung zur Verordnung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Bildung von Rotwildgebieten erlassen wird. Die Rotwildrichtlinie, die zuletzt im Dezember 2020 geändert wurde und zunächst bis 30. November 2027 gilt, ergänzt die vorgenannte Verordnung und regelt unter anderem die Ziele der Hege, die Ziele der Abschussregelung, die Altersstruktur, die Klasseneinteilung, die Struktur des Abschusses etc.

Um die Ziele der Rotwildrichtlinie zu erreichen, ist das Management den regionalen Gegebenheiten im Land anzupassen. Deshalb wurden für sämtliche Rotwildgebiete aufbauend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und gemeinsam mit allen Betroffenen Rotwildkonzeptionen erarbeitet.

Eine periodische Evaluation und Weiterentwicklung des Rotwildmanagements ist wesentlich, um die gesetzten Ziele dauerhaft zu erreichen.

12. welche Erkenntnisse sie hinsichtlich einer Hybridisierung zwischen Rotwild und Sikawild im Südschwarzwald hat unter Darlegung, wie sie diese im Hinblick auf eine weitere Gefährdung der Genetik beim Rotwild bewertet;

Zu 12.:

Im Bereich des Rotwildgebiets Südlicher Schwarzwald kommt spätestens seit den 1990er-Jahren auch Sikawild vor. Der Ursprung dieses Vorkommens kann nicht eindeutig geklärt werden. Eine Zuwanderung aus dem Sikavorkommen am Hochrhein ist jedoch wahrscheinlich. Rotwild und Sikawild können sich miteinander verpaaren und fruchtbare Nachkommen zeugen. Hierdurch kann es zum Einwandern von Sikagenen in den Genpool des Rotwildbestands kommen. Dieser Prozess gefährdet die Integrität des Rothirsch-Genpools und wird daher als kritisch bewertet. Entsprechende Folgen können derzeit nicht ausreichend abgeschätzt werden. Ein Verlust der genetischen Anpassungsfähigkeit sowie Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild sind möglich. Hybridisierungen zwischen Rotwild

und Sikawild sind aus mehreren europäischen Rotwildvorkommen bekannt, werden jedoch als selten eingestuft. In den Jagdjahren 2018/2019 und 2019/2020 wurden im Südschwarzwald zwei Spießer erlegt, die morphologisch Merkmale beider Arten trugen. Durch die genetische Untersuchung der Tiere konnten in beiden Fällen Rothirsch-Sika-Hybride nachgewiesen werden. Seither konnte kein weiterer Fall genetisch bestätigt werden. Um das Risiko für eine Hybridisierung zu reduzieren sollte eine räumliche Überschneidung der beiden Arten vermieden werden und Sikawild konsequent erlegt werden.

13. ob die im Generalwildwegeplan dargestellten Wildtierkorridore als Voraussetzung für die Vernetzung der Rotwildgebiete weiterhin vorhanden sind und wie sie bei Infrastrukturplanungen Berücksichtigung finden.

Zu 13.:

Zur Sicherung der Vernetzung von Lebensräumen und des genetischen Austauschs hat die Landesregierung bereits 2010 den Generalwildwegeplan (GWP) erstellt. Der GWP soll gemäß § 46 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und § 22 Naturschutzgesetz des Landes unter anderem dazu beitragen, den Austausch waldbundener Arten dauerhaft sicherzustellen und ist wesentlicher Bestandteil des Fachplans landesweiter Biotopverbund sowie eines internationalen ökologischen Netzwerks von Wildtierkorridoren. Der GWP zeigt die teilweise letzten verbliebenen Möglichkeiten eines großräumigen Lebensraumverbundes der wallassoziierten Arten in der bereits weiträumig stark fragmentierten Kulturlandschaft Baden-Württembergs auf.

Übergeordnetes Ziel des GWP ist der Erhalt und die Entwicklung der Biodiversität durch Ab- und Zuwanderung und die Sicherung des genetischen Austauschs zwischen Populationen. Die Korridore sind zentraler Bestandteil des GWP und sind weiterhin Grundlage des GWP. Grundsätzlich ermöglichen die Korridore die Vernetzung der Rotwildgebiete.

Im Rahmen von Infrastrukturplanungen ist der GWP gemäß § 46 JWMG und § 44 LNatschG zu berücksichtigen. Dies erfolgt durch einen Abwägungsprozess im Rahmen der Genehmigungsverfahren der zuständigen Behörden. Auf der Basis des GWP wurden bereits Querungshilfen über Straßen errichtet. Dies ermöglicht Wanderkorridore und Lebensraumverbundelemente zu erhalten und wiederherzustellen.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz